

Intensivkurs

ENERGIERECHT SCHWEIZ – UPDATE 2019

Aktuelles Rechtswissen | praktische Umsetzung | künftige Entwicklungen

20. Februar 2019
Hotel Du Parc in Baden



lhi
BILDUNG
WISSEN
NETZWERK

IHRE REFERENTEN



David Baumeler, Fachspezialist Recht, Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom

Dr. Jana Essebier, Partnerin, VISCHER AG

Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

Marc Steiner, Richter, Bundesverwaltungsgericht

Dr. Thomas Steiner, LL.M., Rechtsanwalt, Leiter Data & Privacy, VISCHER AG

Dr. Markus Straub, Head of Regulatory Affairs, Swissgrid AG

Simon Steinlin, Erster Botschaftssekretär, Mission der Schweiz bei der EU, Brüssel

THEMENSCHWERPUNKTE

- \ Aktuelle Gerichtsentscheide zum EnG und StromVG
- \ Revision StromVG – Was erwartet uns?
- \ Aktuelle Fragen aus dem Regulatory Management
- \ Spielräume für die Datennutzung in der Energiebranche
- \ Neue Rechtsprechung zum öffentlichen Beschaffungswesen
- \ Was ist der Stand in Bezug auf die laufende Vergaberechtsreform?
- \ Wie müssen sich EVU auf das Inkrafttreten von FIDLEG und FINIG 2020 vorbereiten?
- \ Blockchain für EVU – Zwischen Innovation und Regulierung
- \ Aktueller Stand und Perspektiven der bilateralen Stromverhandlungen

AGENDA

08.30 Empfang und Ausgabe der Unterlagen

09.00 Begrüssung und Einleitung
Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

09.15
Aktuelle Rechtsprechung zum StromVG und EnG

- Aktuelles aus der EICom
- Entschiedene Rechtsfragen
- Künftige rechtliche Herausforderungen

David Baumeler, Sektion Recht, EICom

10.00 Kaffeepause

10.30
Aktuelle Fragen aus der Praxis

- Neue Gerichtsentscheide
- Revision StromVG – Was erwartet uns?
- Aktuelle Fragen aus dem Regulatory Management

Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

11.15

ZEV

Andreas Ehrat, Leiter Rechtsdienst, EKZ (angefragt)

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30
Anonyme und pseudonyme Messdaten – Spielräume für die Datennutzung in der Energiebranche

Dr. Thomas Steiner, LL.M., Rechtsanwalt, Leiter Data & Privacy, VISCHER AG

14.00

Neuere Rechtsprechung zum öffentlichen Beschaffungswesen

- Urteil B-4387/2017 vom 8. Februar 2018 = BVGE 2018 IV/2 (Beurteilung der Qualität / Verfälschung der Gewichtung)
- Urteil B-4011/2018 vom 11. Oktober 2018 (zur amtlichen Publikation vorgesehen; swissgrid; strategische Losvergabe)

Vergaberechtsreform / Paradigmenwechsel im Vergaberecht

- Wo kommen wir her? (90er Jahre; Marktöffnung als Kernthema)
- Was bewirkt die Nachhaltigkeit als Staatsziel?
- Was hat sich auf internationaler Ebene verändert? (WTO/EU)
- Was ist der Stand in Bezug auf die laufende Vergaberechtsreform?

Marc Steiner, Richter, Bundesverwaltungsgericht

14.45 Kaffeepause

15.15

Für EVU relevante Entwicklungen im Finanzmarktrecht und Blockchain

- Überblick Entwicklungen in der EU – MiFID II, EMIR, REMIT, MAD
- Wie müssen sich EVU auf das Inkrafttreten von FIDLEG und FINIG 2020 vorbereiten?
- Blockchain für EVU – Zwischen Innovation und Regulierung

Dr. Jana Essebier, Partnerin, VISCHER AG

15.45

Das Schweizerische Übertragungsnetz im europäischen Umfeld

Dr. Markus Straub, Head Regulatory Affairs, Swissgrid

16.15

Update bilaterale Stromverhandlungen mit der EU

- Einbindung der Schweiz in die Energielandschaft Europas
- Bilaterale Energiethemen
- Stromabkommen
- Wie weiter?

Simon Steinlin, Erster Botschaftssekretär (Energiepolitik), Mission der Schweiz bei der EU, Brüssel

17.00 Ende der Veranstaltung und Apéro

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieses Seminar wendet sich an alle Praktiker, mit und ohne juristische Vorkenntnisse, deren Tagesgeschäft durch das Energierecht tangiert wird. Angesprochen werden insbesondere Geschäftsleitung sowie leitende Mitarbeitende der Abteilungen:

- Recht
- Vertragsabwicklung/-management
- Vertrieb, Beschaffung und Einkauf
- Netzzugang- und Regulierungsmanagement
- Energiewirtschaft
- Finanzen und Controlling
- Risikomanagement
- Forderungsmanagement

von

- Energieversorgungsunternehmen
- Stadt- und Gemeindewerken
- Unternehmen der energieintensiven Industrie

sowie

- Energiedienstleistungsunternehmen
- Rechts- und Unternehmensberatungen

TEILNEHMERSTIMME

»Diese Veranstaltung unbedingt besuchen. Auch Nicht-Juristen können davon sehr viel profitieren.« J. Gaudenz, Engadiner Kraftwerke AG

IHRE REFERENTEN

David Baumeler, M.A. HSG in Economics und M.A. HSG in Law, Rechtsanwalt, arbeitet als Fachspezialist Recht im Fachsekretariat der Eidgenössischen Elektrizitätskommission. Nach einem Erststudium in Volkswirtschaftslehre und einem Zweitstudium in Rechtswissenschaften hat er im Kanton Aargau das Anwaltspatent erlangt



Dr. Jana Essebieer ist in der Schweiz und in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin und Partnerin in der Kanzlei VISCHER Anwälte im Bereich des Finanzmarktrechts. Sie berät regelmässig in- und ausländische Finanzmarktteilnehmer in den Bereichen des Regulierungsrechts sowie des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts. Über besondere Erfahrung verfügt Dr. Jana Essebieer im Bereich von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Beratung im Bereich von Fintech-Innovationen. Frau Dr. Jana Essebieer publiziert regelmässig zu Fragen des Finanzmarktrechts und ist im Nebenamt Dozentin für Bank- und Kapitalmarktrecht bei EXPERTSuisse.



Dr. Stefan Rechsteiner ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei VISCHER AG und leitet den Bereich Energie. Er berät Energieunternehmen und die öffentliche Hand in allen Fragen des Energiewirtschaftsrechts, wie Energievertrieb und Handel, Konzessionsverträge, Regulatory Management etc. Er vertritt Unternehmen vor Gerichten und Regulatoren, insbesondere der ElCom. Herr Dr. Rechsteiner promovierte über die Liberalisierung des Strommarktes.



Marc Steiner ist Rechtsanwalt und amtiert seit Januar 2007 als Richter am Bundesverwaltungsgericht (Abteilung II - Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung). Die Kammer, welcher er angehört, befasst sich vornehmlich mit Fällen aus den Bereichen Vergabe-, Marken- und Kartellrecht. Marc Steiner ist seit einer Assistentenstelle für Staats- und Verwaltungsrecht fast ausschliesslich im Dienste der Justiz tätig. Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zum Thema «Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergabe» vom 24. Mai 2011 ist er als Experte beigezogen worden. Marc Steiner ist einer von vier Autoren der 2013 in dritter Auflage erschienenen «Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts».



Dr. Markus Straub, Chemiker, arbeitet seit 2012 bei der Swissgrid AG und leitet das Team Regulatory Affairs. In dieser Funktion ist er für das Regulierungsmanagement im Zusammenhang mit dem Vollzug StromVG und die Stellungnahmen der Swissgrid zu Gesetzes- und Ordnungsrevisionen zuständig. Er ist Mitglied der Regulierungskommission des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE. Zuvor arbeitete er als Leiter der Sektion Recht, Forschung und Internationales des Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI.



Dr. Thomas Steiner ist überwiegend im Daten-, Kartell- und Technologierecht tätig. Er leitet das Praxisteam Data & Privacy. Thomas Steiner berät Unternehmen bevorzugt zu datenrechtlichen Aspekten der Digitalisierung – mit besonderem Fokus auf regulierte Märkte und oft in einem grenzüberschreitenden Kontext. Als Rechtsanwalt im Praxisteam Kartell- und Wettbewerbsrecht vertritt Thomas Steiner Unternehmen in Zivilprozessen, Verwaltungsverfahren und in Fusionskontrollverfahren.



Simon Steinlin ist seit August 2017 auf der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel zuständig für die Energiepolitik. Zuvor arbeitete Simon Steinlin von 2011 bis 2017 beim Bundesamt für Energie BFE. Ab März 2013 leitete er im BFE die Sektion Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Simon Steinlin ist ausgebildeter Politikwissenschaftler (Master of Arts in Politikwissenschaft, Universität Bern).



WEITERE INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ENERGIEWIRTSCHAFT

Branchenwissen Gas
www.vereon.ch/bwg

Branchenwissen Strom
www.vereon.ch/bws

Data Analytics Day Energy
www.vereon.ch/dad

Finanzielle Führung von EVU
www.vereon.ch/ffe

Regulierungsupdate Schweiz 2019
www.vereon.ch/rus

Aktuelle Termine, Orte und Anmeldung unter: www.vereon.ch/energie

ANMELDUNG ENERGIERECHT SCHWEIZ – UPDATE 2019

Ja, hiermit melde ich mich an für den Termin am

20. Februar 2019 in Baden

Die reguläre Teilnahmegebühr beträgt pro Person CHF 1'995 zzgl. MwSt.
Für Angestellte öffentlicher Ämter gilt der Spezialpreis von CHF 1'495.

Spezialpreis für öffentliches Amt

Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir per E-Mail Informationen zum aktuellen Angebot.

E-Mail _____

1. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

Firma _____

Strasse, Nr. _____

Postfach _____

PLZ, Ort _____

Land _____

2. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz _____

MwSt.-Nr. _____

Firma _____

Abteilung _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

KONTAKTIEREN SIE UNS

Web vereon.ch
E-Mail anmeldung@vereon.ch
Telefon +41 71 677 8700
Post Vereon AG
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen 1
Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Welcome Hotel Du Parc
Römerstrasse 24, 5400 Baden
Tel: +41 56 203 15 15
www.duparc.ch

Übernachtung und Anreise sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Bitte nehmen Sie Ihre entsprechenden Buchungen eigenständig vor. Für die Buchung der Übernachtung empfehlen wir nebst einer Anfrage im Veranstaltungshotel auch die Konsultation der gängigen Hotelbuchungsportale.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch die LHI AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografer- und sonstige Aufnahmetechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit LHI AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass LHI AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: office@lhi-ag.ch.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist CH-Kreuzlingen.



>>< VEREON
know-how for your success

lhi
BILDUNG
WISSEN
NETZWERK

GARANTIE
Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmer entsenden oder auf einen anderen Termin umbuchen!